



Position der Westfalen-Gruppe zur Dekarbonisierung des Wärmemarktes

Executive Summary

Rechtssicherheit beibehalten und Verunsicherung der Verbraucher zügig beenden

- Die Ankündigung des Koalitionsvertrages, wonach das „Heizungsgesetz“ abgeschafft werden soll, hat zu erneuter Verunsicherung am Markt und zur Investitionszurückhaltung bei Verbrauchern geführt.
- Die geplante Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) sollte daher zügig erfolgen und so ausgestaltet sein, dass weiterhin klare regulatorische Anreize zur wirtschaftlich sinnvollsten Lösung bestehen.

Wärmepumpe als volkswirtschaftlich beste Option anerkennen

- Die gesetzlichen Regelungen sollten dazu beitragen, dass sich die volkswirtschaftlich beste und effizienteste Technologie durchsetzt. Dabei sind wir überzeugt, dass die Wärmepumpe bei Neu- und Bestandsgebäuden in der Regel die beste Option ist.

Markthochlauf der Wärmepumpe regulatorisch sinnvoll flankieren

- Die avisierte Senkung der Strompreise in Deutschland um 5ct/kWh auch für Privathaushalte sollte schnellstmöglich umgesetzt werden. Ein niedrigerer Strompreis senkt das Delta zwischen Strom- und Gaspreis und macht die wirtschaftliche Überlegenheit der Wärmepumpe für Verbraucher deutlicher.

Fortführung des Förderregimes für Wärmepumpen notwendig

- Damit der Markthochlauf der Wärmepumpe gelingen kann, ist die Verfestigung und Weiterentwicklung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) dringend notwendig. Die Westfalen-Gruppe unterstützt daher die Ankündigung der Bundesregierung zur Fortführung der bestehenden Förderung ausdrücklich.

Verzahnung von GEG und Wärmeplanung verbindlich, klar und transparent gestalten

- Bei der angestrebten Vereinfachung der Kopplung von GEG und kommunaler Wärmeplanung sollten weiterhin verlässliche und eindeutige Rahmenbedingungen gelten, bspw. wenn es um die Synchronisierung von Zeitplänen sowie Gebietsausweisungen und Verbraucherinformationen geht.

Über die Westfalen-Gruppe

- Westfalen plant mit maßgeschneiderten integrierten Lösungen ein führender Anbieter für strombasierte Wärmelösungen für mittelständische und private Kunden zu werden.
- Seit 2023 besitzt das Unternehmen 70 Prozent des Heizungs- und Gebäudetechnikspezialisten NGCTec GmbH und hat sich somit im Wärmebereich neu aufgestellt. Zur weiteren Unterstützung des Wachstumsrades hat Westfalen kürzlich Anteile an der FKT Fernwärme- und Kesseltechnik GmbH erworben. Damit wird das Geschäft für große Gewerbeprojekte mit Wärmepumpen und Fernwärme weiter gestärkt.
- Dadurch ist die Westfalen-Gruppe in der Lage, ganzheitliche Lösungen für eine optimale Energieversorgung der Kunden – auch im Industriebereich – anzubieten.



1. Rechtssicherheit beibehalten und Verunsicherung der Verbraucher zügig beenden

Die Transformation des Wärmesektors ist Voraussetzung dafür, dass die Energiewende als Ganzes gelingen kann. Gut die Hälfte der in Deutschland verbrauchten Endenergie wird aktuell zur Beheizung von Gebäuden eingesetzt. Dabei dominieren fossile Energieträger mit einem Anteil von über 70 Prozent. Dem Wärmesektor fällt deshalb eine Schlüsselrolle bei der Erreichung der Klimaziele zu.

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) bildet hierfür den regulatorischen Rahmen. Die Ankündigung der Bundesregierung, das Heizungsgesetz abzuschaffen, hat allerdings zu erneuter Verunsicherung und Investitionszurückhaltung der Verbraucher geführt. Damit wird das Ziel von sechs Millionen Wärmepumpen bis 2030 konterkariert. Deutschland hinkt im EU-Vergleich weiterhin hinterher und belegt einen der letzten Plätze bei der Durchdringung der Wärmepumpe pro 1000 Einwohner.

Die Westfalen-Gruppe begrüßt zwar grundsätzlich die im Koalitionsvertrag vereinbarte Absicht, das GEG technologieoffener, flexibler und einfacher zu gestalten, allerdings darf dies nicht zu einem Absinken des Ambitionsniveaus führen. Ebenso sollte vermieden werden, dass vermeintlich einfache und flexible Regelungen zu Rechtsunsicherheit und unklaren regulatorischen Anreizen führen.

Neben einem Festhalten an den bestehenden Fristen zur kommunalen Wärmeplanung sowie der bestehenden Förderung müssen die grundsätzlichen ordnungsrechtlichen Leitplanken beibehalten werden, bspw. dass in jeder neu eingebauten Heizung mindestens 65 Prozent erneuerbarer Energien genutzt werden müssen.

2. Wärmepumpe als volkswirtschaftlich beste Option anerkennen

Die Bestimmungen des GEG sollten so ausgestaltet sein, dass sich die volkswirtschaftlich beste und effizienteste Technologie im Rahmen der Klimaneutralitätsziele durchsetzt. Bei Neubauten hat sich die Wärmepumpe mit einem Marktanteil von circa 70 Prozent bereits bewährt und dabei ihre wirtschaftliche Überlegenheit demonstriert. Die Wärmepumpe ist die effizienteste Technologie: Aus einer kWh Strom erzeugt die Wärmepumpe mindestens drei kWh Wärme.

Studien, wie beispielsweise die des renommierten Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme ISE im Rahmen des Ariadne-Reports¹, zeigen auch die Vorteilhaftigkeit der Wärmepumpe in Bestandsgebäuden. Demnach sind Wärmepumpen langfristig wirtschaftlicher als neu installierte Gasheizungen – sowohl in Ein- als auch in Mehrfamilienhäusern, sogar unabhängig vom energetischen Standard des Gebäudes. Weitere Zahlen zeigen, dass sich eine Wärmepumpe im Durchschnitt nach sechs bis acht Jahren im Vergleich zu einer Gasheizung amortisiert hat.

Als Westfalen-Gruppe unterstützen wir daher einen regulatorischen Rahmen, der die Vorteile der Wärmepumpe mit Blick auf Effizienz und Wirtschaftlichkeit anerkennt. Dabei verschließen wir uns nicht vor anderen technischen Möglichkeiten wie Fern- oder Nahwärme. Diese sind allerdings in ihrem Wachstumspotential begrenzt, kostenintensiv im Aufbau und durch bspw. Straßenbauarbeiten von Akzeptanzproblemen betroffen. Westfalen ist dabei breit aufgestellt und bietet mit Nahwärmennetzen, Großwärmepumpen und umfangreichen Quartierslösungen ein differenziertes Produktpotfolio für die Wärmewende an.

Neben den betriebs- und volkswirtschaftlichen Vorteilen von Wärmepumpen können diese auch einen Beitrag zur Entlastung der Stromnetze leisten. Wärmepumpen können durch eine sogenannte aktive Lastverschiebung (Demand Side Management) zur Stabilisierung und Effizienzsteigerung des Stromnetzes beitragen. Sie können zudem in Verbindung mit Pufferspeichern oder der Gebäudemasse Wärme „auf Vorrat“ erzeugen und speichern und so den Stromverbrauch zeitlich vom unmittelbaren Wärmebedarf entkoppeln. Dadurch werden Engpässe im Verteilnetz reduziert. Eine Studie des Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik IEE² im Auftrag des Bundesverbandes Wärmepumpe zeigt, dass bereits einfache Flexibilitätsoptionen den Netzausbaubedarf deutlich senken können – im untersuchten Beispielnetz um bis zu 23 Prozent.

¹ Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE (2024): Heizkosten und Treibhausgasemissionen in Bestandswohngebäuden: Eine Ariadne-Analyse. Ariadne-Projekt. Verfügbar unter: <https://ariadneprojekt.de/publikation/heizkosten-und-treibhausgasemissionen-in-bestandswohngebäuden/>

² Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik (IEE) (2022): Studie zum Einfluss von kurzfristig umsetzbaren Flexibilitäten elektrischer Wärmepumpensysteme auf zukünftige Netzüberlastungen in einer Beispielregion. Verfügbar unter: https://www.waermepumpe.de/fileadmin/user_upload/Kurzstudie_FlexWP.pdf



3. Markthochlauf der Wärmepumpe regulatorisch sinnvoll flankieren

Ein investitionsfreundlicher Wärmepumpenstrompreis, beziehungsweise die Senkung der Strompreise auch für Privathaushalte hätte flankierend einen positiven Effekt auf den Markthochlauf. Das Energiepreisverhältnis von Strom und Gas in Deutschland liegt derzeit bei einem Faktor von 3,25 und weist damit europaweit das schlechteste Verhältnis auf. Bereits ab einem Faktor von 3 wird branchenintern von einer „Todeszone“ für Wärmepumpen im Bestand gesprochen. Deshalb begrüßt die Westfalen-Gruppe die Pläne der Bundesregierung zur Senkung der Strompreise um 5ct/kWh und fordert die schnelle Umsetzung auch für Privathaushalte.

Der Strompreis ist zwar nicht der einzige Erfolgsfaktor für die Wärmepumpe, allerdings kann ein deutlicher Unterschied bei den Betriebskosten von Wärmepumpen und fossilen Lösungen helfen, die höheren Investitionskosten auszugleichen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund steigender Preise für fossile Energieträger durch die CO₂-Bepreisung – die bisher von Verbrauchern nur schwer antizipiert werden kann. Ein sinkender Strompreis würde auch gegen den in den letzten Monaten gesunkenen Importpreis für Gas helfen, der bei kurzfristiger Betrachtung Gasheizungen wieder konkurrenzfähig wirken ließ.

4. Fortführung des Förderregimes für Wärmepumpen notwendig

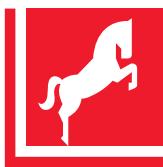
Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) muss weiterhin verlässlich erhalten bleiben. Als Westfalen-Gruppe begrüßen wir daher sehr, dass die Bundesregierung laut Koalitionsvertrag eine Verfestigung des Förderregimes anstrebt. Eine Streichung der Wärmepumpenförderung zur Finanzierung der Stromsteuersenkung lehnen wir ab, denn die staatliche Förderung ist gut investiertes Geld: Jeder BEG-Fördereuro löst Investitionen in Höhe von vier Euro aus.

Gleichzeitig sehen wir weiteres Verbesserungspotenzial hinsichtlich der genauen Ausgestaltung der Förderung. Verwaltungsrechtliche Aufgaben, die nach der Antragsstellung folgen, werden aktuell häufig zu Fallstricken, sodass eine Förderung scheitert. Darüber hinaus müssen Haushalte den Einbau von Wärmepumpen vorfinanzieren, wodurch einkommensschwächere Haushalte benachteiligt werden. Damit sind ausgerechnet jene Haushalte betroffen, die zukünftig besonders unter steigenden Öl- und Gaspreisen sowie Netzentgelten leiden werden.

Lösungsvorschlag der Westfalen-Gruppe

Ein niedriger Strompreis ist für einen weiteren Hochlauf der Wärmepumpe unumgänglich. Daneben sollte die bestehende Förderung unbedingt beibehalten werden – die Förderbedingungen sollten jedoch vereinfacht werden.

Die Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik sollten zudem die Möglichkeit erhalten, die Förderung in der Rechnung an den Kunden direkt abzuziehen und sich von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zeitnah zurückzuerstatten zu lassen. Somit könnten auch einkommensschwächere Haushalte den Umstieg auf eine Wärmepumpe realisieren.



5. Verzahnung von GEG und kommunaler Wärmeplanung verbindlich, klar und transparent gestalten

Die Bundesregierung hat sich laut Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, die Verzahnung von GEG und kommunaler Wärmeplanung zu vereinfachen. Die Westfalen-Gruppe unterstützt diese Zielsetzung, allerdings darf dies nicht dazu führen, dass das allgemeine Ambitionsniveau sinkt und wichtige Meilensteine verschoben oder gar fallengelassen werden.

Für uns ist wichtig, dass bei der angestrebten Vereinfachung weiterhin klare, verbindliche und verlässliche Rahmenbedingungen gelten, die Verbrauchern Rechtssicherheit und Orientierung bieten. Nur so kann der klimapolitisch notwendige Markthochlauf der Wärmepumpe gewährleistet und eine Investitionszurückhaltung werden

Lösungsvorschlag der Westfalen-Gruppe

Dazu sind aus Sicht der Westfalen-Gruppe folgende Maßnahmen notwendig:

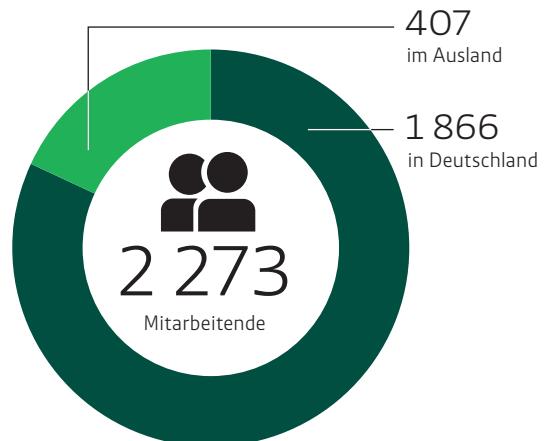
- **Synchronisierung von Zeitplänen:** Die Fristen für die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung und die Anforderungen des GEG (z. B. Heizungstausch) müssen weiterhin aufeinander abgestimmt sein.
- **Rechtssichere Vorgaben:** Eigentümer müssen verlässlich wissen, ob sie auf Wärmepumpen setzen können, ohne später durch neue Wärmepläne zum Anschluss an ein Wärmenetz gezwungen zu werden. Die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung sollten daher für die GEG-Anforderungen verbindlich sein.
- **Klare und transparente Wärmepläne:** Kommunen sollten Gebiete klar ausweisen, in denen dezentrale Lösungen wie Wärmepumpen bevorzugt werden (z. B. Einfamilienhausgebiete ohne geplantes Wärmenetz). In Gebieten mit geplantem oder bestehendem Wärmenetz sollte dies klar kommuniziert werden. Bei geplanten Wärmenetzen sollte ein konkreter Zeitplan zur Umsetzung vorliegen.
- **Unterstützung für Verbraucher:** Kommunen sollten gemeinsam mit Energieagenturen gezielte Beratungsangebote für Eigentümer schaffen, die auf den lokalen Wärmeplan abgestimmt sind. Neben einer verständlichen Kommunikation der Wärmepläne können digitale Plattformen unterstützen, auf denen Eigentümer Informationen zu Anforderungen, Fördermöglichkeiten und technischen Optionen erhalten. Dazu ist auch ein effizienter Austausch von Daten zwischen kommunaler Wärmeplanung und den für das GEG zuständigen Behörden notwendig.



Westfalen-Gruppe 2024 auf einen Blick

Westfalen- Gruppe 2024 auf einen Blick

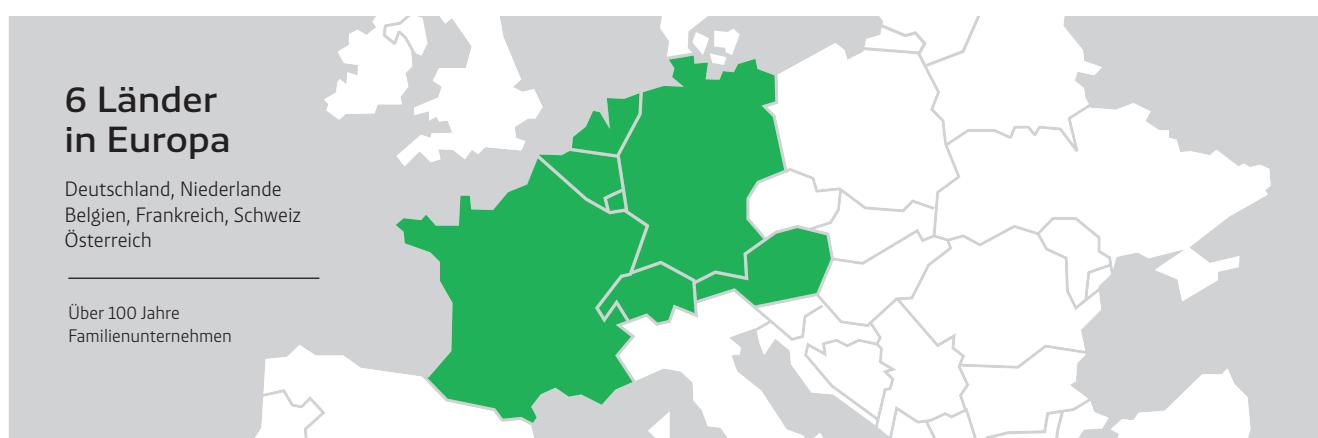
Energy Solutions
Mobility
Hydrogen
Industrial Gases & Services
Respiratory Homecare



Umsatz | 2,1
Mrd. €

Investitionen | 69,2
Mio. €

EBIT | 103,5
Mio. €





THG-Emissionsreduktionsziele

Bis 2030: Reduktion der direkten und indirekten THG-Emissionen
im Vergleich zu 2019 absolut um 50 Prozent (Scope 1, 2)

Bis 2045 klimaneutral (Scope 1, 2 und ausgewählte Scope 3)



-50 %

3. Ansprechpartner

Nicholas Neu
Leiter Unternehmenskommunikation
n.neu@westfalen.com

Corvin Hermann
Leiter Produktmanagement Energy Solutions
c.hermann@westfalen.com

Dirk Bücker
Geschäftsführer NGC.Tec GmbH
(Westfalen Tochtergesellschaft)
d.buecker@ngc-tec.de